

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/117 —

Transitwege von und nach Berlin

A. Problem

Erhaltung und weitere Stärkung des Vertrauens in die Funktionsfähigkeit der Transitwege von und nach Berlin.

B. Lösung

Verbesserung der Information der Transitreisenden und Verhandlungen mit der Regierung der DDR über weitere Erleichterungen im Transitverkehr und Änderung im Abfertigungsverfahren.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- a) Das Viermächteabkommen über Berlin vom 3. September 1971 und vor allem das Transitabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 17. Dezember 1971 haben die Lage und die Entwicklung Berlins erheblich verbessert. Sie sind unverzichtbare Elemente einer Vertragspolitik, die mit Umsicht und Verantwortungsgefühl gepflegt und weiterentwickelt werden muß. Die Zunahme des Transitverkehrs von 6 Millionen im Jahre 1970 auf rund 20 Millionen im Jahre 1982 ist ein Beweis für das Vertrauen, das die Bürger in die Sicherheit der Transitwege haben. Das Vertrauen soll erhalten und noch weiter gestärkt werden.
- b) Mit dem Transitabkommen sind erstmals vertragliche Regelungen geschaffen worden, die im Gegensatz zum früheren vertragslosen Zustand den Reisenden die sichere Nutzung der Wege von und nach Berlin ermöglichen. Seit Inkrafttreten des Transitabkommens sind diese Wege von Millionen Reisenden benutzt worden, ohne daß es hierbei zu schwerwiegenden Behinderungen durch die DDR-Grenzbehörden gekommen ist. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß sich die Behörden der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bei der Abwicklung des Transitverkehrs um die korrekte Einhaltung der zwischen beiden deutschen Staaten geschlossenen Vereinbarungen bemühen.

2. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß einzelne Fälle und strittige Fragen der Vertragsanwendung so behandelt werden sollten, daß dadurch dem Transitverkehr nach Möglichkeit kein Schaden erwächst.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) die Informationen über die Besonderheiten des Transitverkehrs fortzusetzen und der jeweiligen Situation anzupassen,
- b) in Gesprächen mit der Deutschen Demokratischen Republik weiterhin auf allen Ebenen unter Ausnutzung der bestehenden Vereinbarungen auf weitere Erleichterungen im Transitverkehr hinzuwirken. Als dringlich wird eine Änderung im Abfertigungsverfahren angesehen, das trotz einiger Verbesserungen für viele Transitreisende immer noch eine psychische Belastung darstellt.

Bonn, den 30. November 1983

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Löffler	Schulze (Berlin)
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Schulze (Berlin)

Der Antrag ist in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1983 dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen federführend und dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Verkehr hat sich am 26. Oktober 1983 dafür ausgesprochen, der Vorlage mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Absätze 3 und 4 des einleitenden Textes entfallen. Er empfahl gleichzeitig sicherzustellen, daß die Transitreisenden mit Pkw verstärkt über die Verkehrsvorschriften und über die Besonderheiten der DDR-Gerichte bei der Ahndung von Verkehrsverstößen aufgeklärt werden.

In den Beratungen des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen waren die Fraktionen bemüht, Formulierungen zu finden, die eine einstimmige Annahme ermöglichen sollten. Der Ausschuß konnte dabei von der Feststellung ausgehen, daß

seit dem Fall Burkhard die Abfertigung an den Kontrollstellen freundlicher und reibungsloser erfolgt.

Die Absätze 2, 3 und 4 des einleitenden Textes wurden durch Formulierungen ersetzt, die deutlich machen, daß dem Bundestag daran gelegen ist, das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit der für Berlin lebenswichtigen Transitwege zu wahren und zu fördern. Nummer 1 des Antrages wurde dahin gehend ergänzt, daß die notwendigen Informationen der Transitreisenden ständig verbessert werden sollen.

Das Abfertigungsverfahren an den Kontrollpunkten ist nach wie vor zu bürokratisch und verbesserungsfähig. Dies wird in der Ergänzung der Nummer 2 des Antrages zum Ausdruck gebracht. In den Beratungen gingen die Sprecher der Fraktionen davon aus, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen wird.

Bonn, den 30. November 1983

Schulze (Berlin)

Berichterstatter

